

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des Artikels 4 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen:

1. Grundsätze

Durch die Umsetzung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben entstehen dem Kommunalpolitischen Forum Thüringen e. V./Die Thüringengestalter Kosten, die durch, Mitgliedsbeiträge, Teilnehmergebühren bei Veranstaltungen, Unkostenbeiträge für Aufgabenwahrnehmungen, Spenden und Zuwendungen gedeckt werden müssen.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag kann halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Jedes Mitglied (natürliche Person) entrichtet in Abhängigkeit von der Zahlungsweise wie folgt:

Halbjährliche Zahlungsweise: 25 €

Jährliche Zahlungsweise: 50 €

Auf Antrag kann dieser Beitrag halbiert werden, wenn die soziale Situation des Mitglieds das erfordert. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied ohne eigenes Einkommen ist (Schüler*in, Student*in, Azubi) oder Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe bezieht. Juristische Personen entrichten einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe des Doppelten der für natürliche Personen geltenden Beiträge.

3. Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag ist zu Beginn des Zahlungszeitraums fällig. Nach mehr als vier Wochen Zahlungsverzug können die Auslagen für Mahnungen (Porto) dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

4. Beitragsnachweis

In der Geschäftsstelle wird ein Beitragsnachweis geführt. Dabei sind die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Der Vorstand ist halbjährlich über die Beitragszahlung zu informieren.

5. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Jahresmitgliederversammlung am 6.12.2024